



B H I

Bundesverband Hausärztlicher Internisten e.V.

Landhausstrasse 10, 10717 Berlin, Tel. 030 / 863 96 110, Fax: 030 / 863 96 157

Homepage: www.Hausarzt-BHI.de, E-mail: Geschaeftsstelle@Hausarzt-BHI.de

BHI-Newsletter

Mai 2011

Was passiert mit den Kodierrichtlinien?

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

der Kampf zwischen Kassen und KBV um die Einführung der Ambulanten Kodierrichtlinien (AKR) scheint kein Ende zu nehmen. Sie werden ihn in den letzten Monaten in der ärztlichen Presse verfolgt haben. Unser Verband hatte ja - wie viele andere Verbände - im letzten Jahr eine Verschiebung der verbindlichen Einführung bis mindestens zum 1.1.2012 gefordert, sowie - angesichts ihrer scheinbaren Unabwendbarkeit - als Minimalforderung eine Vereinfachung und Anpassung an die hausärztlichen Bedürfnisse.

Im Februar regte dann der damalige Gesundheitsminister Rösler angesichts eines in diesem Jahr zu verabschiedenden Versorgungsgesetzes (, das ggf. eine neue gesetzliche Grundlage für die AKR schaffen könnte,) seinerseits eine Verschiebung zum 1.1.2012 an. Im April beschloss die Vertreterversammlung der KBV ebenfalls die Verschiebung, sowie eine verbindliche Anwendung nur in ausgewählten Praxen, die dafür eine Aufwandsentschädigung erhalten sollen. Die Verhandlungen mit den Kassen darüber gestalteten sich aber als derart schwierig, dass bis heute noch keine Einigung im Bewertungsausschuss erzielt werden konnte - trotz der immer kürzer werdenden notwendigen Vorbereitungszeit, vor allem für die Hausärzte, die ja ein Vielfaches der Diagnosen der einzelnen Facharztgruppen zu verschlüsseln haben.

Wir möchten Sie trotzdem jetzt vor einem formellen Beschluss des Bewertungsausschusses über den aktuellen Erkenntnisstand informieren, damit Sie nicht in Hektik verfallen und nicht weiter eventuell sogar überflüssige bürokratische Arbeit leisten müssen: **Die verbindliche Einführung der AKR zum 1. Juli erscheint äußerst unwahrscheinlich!** Möglicherweise entfallen sie - zumindest in dieser Form - sogar ganz. Dies sieht zumindest der aktuelle Arbeitsentwurf des o.g. Versorgungsgesetzes vor (Stand 30.5.2011). Bis zur Verabschiedung des Gesetzes voraussichtlich im Herbst des Jahres ist noch ein weiter Weg, auf dem sich noch vieles verändern kann. Insider halten jedoch vor diesem Hintergrund die verbindliche AKR-Einführung zum jetzigen Zeitpunkt für nicht haltbar.

Postanschrift: Bundesverband Hausärztlicher Internisten e.V. – BHI -, Landhausstr. 10, 10717 Berlin

Kontonummer: 0004790464 bei der Deutschen Apotheker- und Ärztebank Berlin, BLZ 100 906 03

1. Vorsitzender: Dr. Stefan Windau, Lützowstr. 13b, 04155 Leipzig, Telefon: 0341-5629943, Fax: 0341-5629945

2. Vorsitzender: Dr. med. Ulrich Piltz, Langenscheidtstr. 1, 10827 Berlin, Telefon: 030-7845055, Fax: 030-7874493

Sie können sich also erst mal entspannt zurücklehnen und die weitere Entwicklung abwarten. Trotzdem kann es nicht schaden, einen kritischeren Blick auf seine Diagnosekodierungen zu werfen. Man weiß ja nie, wie und zu welchem Zweck unsere Abrechnungsdaten zentral erfasst und ausgewertet werden.

Wir werden Sie weiter zeitnah zu diesem Thema informieren.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Ulrich Piltz
2. Vorsitzender

31. Mai 2011